

1572/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1581/J-NR/1996 betreffend Ideologisierung eines Schülersatzes und deren Konsequenzen, die die Abgeordneten Elfriede Madl und KollegInnen am 29. November 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Sehen Sie konkrete Gründe dafür, daß Meinungsfreiheit in Schülersatzes unterdrückt werden muß?

Antwort:

Die Meinungsfreiheit des Schülers wurde nicht unterdrückt, da der Schüler seinen Aufsatz trotz beleidigender Aussagen gegenüber seinem Klassenvorstand nicht nur ohne Konsequenzen vorlegen konnte, sondern dieser Aufsatz auch noch eine sehr positive Beurteilung im Hinblick auf die Sprachrichtigkeit erfuhr.

2. Wie ist Ihrer Ansicht nach die Reaktion des Lehrers zu bewerten?

Wie ist der konkrete Vorfall in der Bundeserziehungsanstalt Altmünster in bezug auf die qualifiziert pädagogische Lehrerbesetzung, Ihrer Meinung nach, zu werten, wenn selbst der Vorgesetzte, der Schuldirektor, keine Maßnahmen setzt?

Antwort:

In Anbetracht der schwerwiegenden Beleidigungen ist die Reaktion verständlich. Es bestand daher kein Anlaß, Maßnahmen zu setzen.

3. Wie stehen Sie zur Reaktion des Lehrers, einen einzelnen Schüler vor der gesamten Klassengemeinschaft bloßzustellen?

Antwort:

Der Schüler wurde vor der Klassengemeinschaft nicht bloßgestellt, das klärende Gespräch fand unter vier Augen statt, vor der gesamten Klasse fand ein Gespräch statt, in dem grundsätzlich darüber diskutiert wurde, inwieweit in Aufsätzen konkrete Personen beschrieben werden sollen. Im Zuge dieses Gespräches bekannte der Schüler, daß er Anlaß für dieses Gespräch sei.

4. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, die pädagogische Qualifikation des Lehrers zu überprüfen und inwieweit ist eine Gewährleistung gegeben, diesen Lehrer weiter unterrichten zu lassen?

Antwort:

In einem Gespräch mit der Schulleitung und dem Lehrer wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund der personengebundenen Sensibilität ein besonders behutsames Vorgehen innerhalb der Klassengemeinschaft angebracht ist. Sowohl die Elternvertretung als auch die Schulleitung haben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es noch nie Konflikte mit Prof Mag. Doppelbauer gegeben habe. Es gibt und gab keinerlei Hinweise, daß der Lehrer seine Pflichten jemals verletzt habe.

5. Wie können Sie sich es erklären, daß ein Lehrer, aus dem von ihm gegebenen Aufsatzthema in unzulässiger Weise, auf seine Person bezogen, sich angesprochen fühlt?

Antwort:

Es ist durchaus verständlich, daß ein Lehrer, der permanent mit unzutreffenden Beschuldigungen - nicht im offenen Gespräch, sondern über außerschulische Instanzen - konfrontiert wird, "sich angesprochen fühlt".